

XXII. GP.-NR
1924/J
2004 -06- 17

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Ermittlungen im Fall Gebauer

Die im Zusammenhang mit dem Großbrand am 3.6.2001 in der Tiroler Loden Fabrik in Innsbruck erfolgten und bis heute andauernden Ermittlungen des Bundesministerium für Inneres gegen den Geschäftsführer Andreas Gebauer und weitere Personen, sowie die für diesen Fall beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Arbeitsgruppe „Fortuna“, werfen einige bedenkliche Fragen auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher aus gegebenem Anlass an den Bundesminister für Justiz folgende


Anfrage:

1. In wie weit entspricht es der Tatsache, dass ein Untersuchungshäftling in der Justizanstalt Innsbruck gegen Inaussichtstellung erheblicher Strafmilderung in seinem zu erwartenden Verfahren als Belastungszeuge in der Causa Tiroler Loden aufgebaut werden sollte?
2. Trifft es zu, dass dieser Häftling, nachdem obige Umstände bekannt geworden und diese der Untersuchungsrichterin mitgeteilt worden waren, von einer Gemeinschaftszelle in eine Einzelzelle verlegt wurde und Stunden danach in derselben erhängt aufgefunden wurde, nachdem die angeblich beteiligten Beamten des Bundeskriminalamtes erklärt hatten, nie bei diesem Häftling in der Justizanstalt gewesen zu sein?

3. Ist es richtig, dass Mag. Fritz Kinzlbauer, Leiter der Arbeitsgruppe „Fortuna“, Andreas Gebauer, einen unbescholtenen Geschäftsmann, gegen den Willen der Untersuchungsrichterin eigenmächtig verhaften ließ?

4. Hat der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol bescheidmäßig festgestellt, dass die Verhaftung von Andreas Gebauer durch Beamte des Bundesministerium für Inneres rechtswidrig und gegen den Willen der Untersuchungsrichterin erfolgt ist?

Wien, den 17. Juni 2004



Staub-Talber
S. Schirchl

